

**21.04.2015**

**Drucksache 054/15**

Zusammenarbeit zwischen den Leitstellen der Kreise Unna und Soest;  
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	20.05.2015	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	22.06.2015	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	23.06.2015	Entscheidung	öffentlich

**Organisationseinheit** Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
**Berichterstattung** Dezernent Dirk Wigant

**Budget** 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe** 32.03 Bevölkerungsschutz  
**Produkt** 32.03.01 Rettungsdienst

**Haushaltsjahr** 2015 **Ertrag/Einzahlung [€]**  
**Aufwand/Auszahlung [€]** 0,00

**Beschlussvorschlag**

Der Landrat wird beauftragt, die der Drucksache Nr. 054/15 anliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kreisen Unna und Soest über die Bildung von Redundanzen bei der Digitalen Alarmierung zwischen den Kreisleitstellen der Kreise Unna und Soest abzuschließen.

## **Sachbericht**

Der Kreis Soest möchte die digitale Alarmierung als Redundanzebene beim Kreis Unna vornehmen. Das bedeutet, dass, wenn im Kreis Soest die Leitstelle aus technischen oder tatsächlichen Gründen nicht mehr alarmieren kann, die Alarmierung für Soest aus Unna erfolgen würde. Der Kreis Unna wird das gleiche Problem für sich kreisintern über die Berufsfeuerwehr Lünen lösen, so dass daher zurzeit ein umgekehrter Bedarf nicht besteht. Trotzdem ist im entsprechenden Vertrag festgelegt worden, dass der Kreis Soest dem Kreis Unna für eben den umgekehrten Fall das Gleiche anbietet. Benötigt wird ein Behältnis, in dem ein digitales Gerät untergebracht werden kann. Die Kosten trägt der Kreis Soest. Der Kreis Unna stellt im Bedarfsfall einen Platz zur Verfügung, von wo aus die Alarmierung erfolgen kann. Da es sich um eine neue, freiwillige Aufgabe handelt, muss der Kreistag hierüber entscheiden. Dem Kreis Unna entstehen keine Kosten.

Der Kreis Soest hat den Entwurf der Vereinbarung schon vorab durch die Bezirksregierung prüfen lassen. Seitens der Bezirksregierung bestehen keine Einwände. Nach Zustimmung durch den Kreistag würde der Kreis Soest die Vereinbarung der Bezirksregierung noch einmal offiziell, zur Genehmigung, vorlegen.

## **Anlagen**

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung